


ZE_ZP_11_AW	Gebührenordnung für die Zertifizierung	gültig ab: siehe Unterschrift Freigabe	
Revision: 02		Seite 1 von 3	


ZE_ZP_11_AW

Gebührenordnung für die Zertifizierung

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	2
2	Zweck	2
3	Verantwortlichkeit für dieses Dokument.....	2
4	Leistungsbeschreibung.....	2
5	Grundsätze der Preisgestaltung.....	2
5.1	Stundensätze.....	2
5.2	Dienstleistungspreise	3
5.2.1	Grundsatz	3
5.2.2	Pauschalpreisabrechnung.....	3
5.3	Kilometerpauschale	3
6	Dokumentation	3
7	Mitgeltende Unterlagen.....	3

Erstellt:	Lennart Reeder	
Freigegeben:	Michael Voß	

ZE_ZP_11_AW	Gebührenordnung für die Zertifizierung	gültig ab: siehe Unterschrift Freigabe	
Revision: 02		Seite 2 von 3	

1 Geltungsbereich

Die Festlegungen des vorliegenden Dokumentes gelten für den akkreditierten Tätigkeitsbereich der Zertifizierungsstelle der Moeller Operating Engineering GmbH (M.O.E. GmbH).

2 Zweck

Festlegung eines Verfahrens zur einheitlichen und unparteilichen Preisgestaltung innerhalb der Zertifizierungsstelle der M.O.E. GmbH.

3 Verantwortlichkeit für dieses Dokument

Für die Inhalte dieses Dokumentes ist der Freigebende gemäß der ZE_AL_01_LI1 verantwortlich.

Für die Einhaltung der Verfahren dieses Dokumentes sind alle Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle der M.O.E. GmbH verantwortlich.

4 Leistungsbeschreibung

Jeder Zertifizierungsprozess durchläuft im Wesentlichen fünf Leistungspakete:

1. Abstimmung
2. Datenerhebung
3. Prüfen und Bewerten
4. Berichtserstellung
5. Zertifikatsüberwachung.

Die Leistungspakete setzen sich wiederum aus Leistungseinheiten zusammen. Diese Leistungseinheiten sind in den projektspezifischen Angeboten detailliert aufgelistet.

5 Grundsätze der Preisgestaltung

5.1 Stundensätze


Der aktuell gültige Stundensatz der Zertifizierungsstelle wird mindestens jährlich bezüglich der folgenden Faktoren überprüft:

1. Kostenstruktur
2. Projektstundenaufwand
3. Markterfordernisse.

Bei Änderungsbedarf wird der neu ermittelte Stundensatz von der Bereichsleitung (BLO) festgelegt.

Es können für die Dienstleistungen der EZE-Abteilung und für die der EZA-Abteilungen unterschiedliche Stundensätze festgelegt werden.

Für Reisetätigkeit kann ein abweichender Stundensatz festgelegt werden.

ZE_ZP_11_AW	Gebührenordnung für die Zertifizierung	gültig ab: siehe Unterschrift Freigabe	
Revision: 02		Seite 3 von 3	

5.2 Dienstleistungspreise

5.2.1 Grundsatz

Dienstleistungspreise der Zertifizierungsstelle werden nach dem tatsächlich geleisteten Aufwand sowie auf Basis des aktuell gültigen Stundensatzes berechnet.

Extra-Aufwand, der auf Verschulden der Zertifizierungsstelle entsteht, wird nicht abgerechnet.

5.2.2 Pauschalpreisabrechnung

Bei einzelnen Dienstleistungen kann ein projektspezifischer Pauschalpreis angeboten werden, indem der zu leistende Aufwand vorab abgeschätzt wird.

Die Richtpreise für die Pauschalpreisabschätzung werden regelmäßig auf Basis allgemein anerkannter Regeln der Technik sowie bisheriger Erfahrungen überprüft und durch die Bereichsleitung (BLO) festgelegt.

Die Berechnung des projektspezifischen Pauschalpreises (entspricht dem Angebotspreis) erfolgt durch die Abteilungsleitung (ALO) unter Berücksichtigung der Richtpreise aus der Preisliste ZE_ZP_11_LI1. Weicht der Angebotspreis erheblich von der Summe der Richtpreise ab (z.B. aufgrund von besonderen Markterfordernissen), muss eine Freigabe durch den Leiter der Zertifizierungsstelle eingeholt werden. Die Erheblichkeit wird in der Preisliste ZE_ZP_11_LI1 definiert. Hierdurch soll die Unparteilichkeit bezüglich der Kunden sichergestellt werden.

5.3 Kilometerpauschale

Die Kilometerpauschale wird von der Bereichsleitung (BLO) festgelegt.

6 Dokumentation

In der Preisliste ZE_ZP_11_LI1 werden folgende Größen mindestens dokumentiert:

1. Stundensätze
2. Richtpreise für die Pauschalpreisberechnung
3. Kilometerpauschale
4. Abweichungen vom Richtpreis.

Die Freigabe der Preislisten ZE_ZP_11_LI1 erfolgt durch den Leiter der Zertifizierungsstelle.

7 Mitgeltende Unterlagen

- UH
- ZE_ZP_11_LI1